

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Prüfbericht
(2. Zwischenprüfung)

zum Antrag auf Verlängerung des Spenden-Siegels
für den Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 von

**ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. – Médecins Sans Frontières (MSF),
Deutsche Sektion**

Antrag vom 31.10.2024
Ansprechpersonen Rebecca Dittrich (Abteilungsleiterin Finanzen)
E-Mail: rebecca.dittrich@berlin.msf.org
Telefon: 030 / 700 130-110
Ellen Till (Head of Finance Unit)
E-Mail: ellen.till@berlin.msf.org
Telefon: 030 / 700 130-123

Anschrift	Schwedenstraße 9 13359 Berlin Telefon: 030 / 700 130-0 Telefax: 030 / 700 130-340 E-Mail: office@berlin.msf.org Internet: www.aerzte-ohne-grenzen.de
Gründung	1993
Sitz	Berlin
Rechtsform	rechtsfähiger Verein
Namenskurzform	ÄRZTE OHNE GRENZEN; MSF
Vereinsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg; jüngste Eintragung vom 15.7.2024; VR 21575 B

Steuerbegünstigung	Finanzamt für Körperschaften I, Berlin; Bescheid vom 28.10.2022; Status: mildtätig und gemeinnützig
Satzung	gültig ist die Fassung vom 4.5.2024
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Leitungsorgan	Vorstand
Aufsichtsorgane	Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat
Mitarbeitende	484 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 122 im Ausland) 3 ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in
Mitglieder	803 stimmberechtigte Mitglieder (Stand: Oktober 2024)
Internationales Büro	Médecins Sans Frontières – International Office, Genf
Verbundene Organisation	Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München Fundacja Lekarze bez Granic, Warschau
Schwesterorganisationen (Nationale Sektionen)	u.a. in: Australien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweiz, Spanien, USA
Weltanschauliche Ausrichtung	unabhängig

Hinweis bezüglich der neuen Spenden-Siegel-Leitlinien

Am 1.1.2024 trat eine überarbeitete Fassung der Spenden-Siegel-Leitlinien in Kraft, die für alle Verlängerungsanträge der Spenden-Siegel-Organisationen Anwendung findet, bei denen die jüngste beurkundete Geltungsdauer des Siegels nach dem 31. Dezember 2023 endet. Das betrifft somit auch den vorliegenden Verlängerungsantrag von ÄRZTE OHNE GRENZEN vom 30. Oktober 2024.

Vorbemerkungen

ÄRZTE OHNE GRENZEN (MSF) ist ein weltweites Netzwerk aus 26 Mitgliedsverbänden. Darüber hinaus existiert eine internationale Vereinigung von Mitarbeitenden (Movement-Wide Association), die in keinem der nationalen oder regionalen Verbände Mitglied ist. Sie alle sind durch eine gemeinsame Charta verbunden. 24 Mitgliedsverbände tragen als sogenannte Sektionen die Verantwortung für die Steuerung und Finanzierung der Nothilfeprojekte. Das höchste Organ des Netzwerkes ist die Internationale Generalversammlung (IGA), die aus je zwei Delegierten der 26 Mitgliedsverbände und der Movement-Wide Association sowie dem/der internationalen Präsidenten/in besteht. Sie tagt einmal jährlich. Die Internationale Generalversammlung legt die Vision und die übergeordnete Strategie von Ärzte ohne Grenzen fest. Die Beschlüsse der IGA sind für die Mitgliedsverbände weitgehend verbindlich. Sie wählt sechs Mitglieder aus den Mitgliedsverbänden in den internationalen Vorstand, dem darüber hinaus die Präsidentinnen und Präsidenten der operationalen Zentren sowie der/die internationale Präsident:in und ein/e Schatzmeister:in angehören. Der Internationale

Vorstand stellt sicher, dass die Entscheidungen der IGA umgesetzt werden, und er überwacht die ausführenden Organe. Die Zusammenarbeit im Netzwerk koordiniert das internationale Büro in Genf. Es ist auch Sitz des/r internationalen Präsidenten:in.

ÄRZTE OHNE GRENZEN unterhält in Bonn, Hamburg und Köln Büros für regionale Fundraising-Aktivitäten (Haustür- und Straßenwerbung). Darüber hinaus finanziert die deutsche Sektion ein Büro in Moskau sowie die 2021 gegründete und rechtlich unabhängige Stiftung Fundacja „Lekarze bez Granic“ (Ärzte ohne Grenzen) in Polen. Ziel der polnischen Stiftung ist es, in Polen Spendenwerbung, Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung von Mitarbeitenden für Hilfsprojekte zu betreiben.

Im Jahr 2022 vereinbarten das indische Büro von Ärzte ohne Grenzen und die deutsche Sektion, dass Deutschland das indische Büro in den Jahren 2022 bis 2025 bei seinen Fundraising-Aktivitäten unterstützen wird. Ziel ist es, das Team in Indien während des Markteintritts zu fördern und so die Spendeneinnahmen des internationalen Netzwerks zu diversifizieren. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Jahresabschluss der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN den Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet.

Zweck des Vereins

„(1) Zweck von ÄRZTE OHNE GRENZEN ist die Hilfe für Menschen in Not und für Opfer von natürlich verursachten oder von Menschen geschaffenen Katastrophen sowie von bewaffneten Konflikten, vor allem in medizinischer Hinsicht.

(2) ÄRZTE OHNE GRENZEN verfolgt insofern ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Bildung, der Hilfe für Menschen in Not und des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten vorgenannter gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke (...).

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht unmittelbar selbst durch eigene Tätigkeit oder durch die Zuwendung von Mitteln für die Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts im In- und Ausland, beispielsweise durch:

- (a) Rekrutierung, Vorbereitung und Vermittlung von personellen Ressourcen zur Übernahme von medizinischen oder logistischen und administrativen Aufgaben in Projekten weltweit;
- (b) Finanzierung von und Teilnahme an Hilfseinsätzen in Koordination und in Zusammenarbeit mit dem internationalen Netzwerk von MSF;
- (c) Durchführung von Veranstaltungen oder Initiierung, Finanzierung und Herausgabe von Publikationen und Medien mit dem Ziel der Vermittlung von Kenntnissen zu humanitärer medizinischer Hilfe;
- (d) finanzielle Unterstützung von Personen, die infolge ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Verfassung oder ihrer wirtschaftlichen Lage auf die Hilfe anderer angewiesen sind;
- (e) allgemeine Öffentlichkeits- und Medienarbeit für die Anliegen und Aufgaben von ÄRZTE OHNE GRENZEN (...);

(4) Die Tätigkeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN erfolgt parteipolitische und konfessionell unabhängig und ohne jegliche Form von Diskriminierung. (...)

(Auszug aus § 2 der Satzung)

Leitung und Aufsicht

Der Vorstand führt die Geschäfte von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Er besteht aus höchstens elf Mitgliedern; dabei sind folgende Positionen zu besetzen: Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Finanzvorstand und Schriftführung (vgl. § 10 der Satzung). Bis zu acht Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Zusätzlich können bis zu drei Vorstandsmitglieder aufgrund besonderer Qualifikationen und/oder aus dem internationalen Netzwerk von MSF kooptiert werden. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder soll eine medizinische Ausbildung absolviert haben. Die erste Amtsperiode eines gewählten Vorstandsmitglieds dauert drei Jahre und eines kooptierten Mitglieds zwei Jahre. Bei Wiederwahl verkürzt sich die erneute Amtszeit auch bei einem gewählten Mitglied auf zwei Jahre. Mitglieder des Vorstands dürfen kein politisches Mandat ausüben. Der Verein wird gemäß § 26 BGB durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Vorstand vier Klausuren und sieben Videokonferenzen durchgeführt (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2023, Anlage 4/1). An den Zusammenkünften hat stets mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder teilgenommen. Der Vorstand setzt sich aktuell aus den folgenden Personen zusammen (vgl. Vereinsregister-Abruf vom 3.12.2024):

1. Dr. med. Parnian Parvanta (Präsidentin)
2. Melanie Silbermann (stellv. Vorstandsvorsitzende)
3. Michael Braumöller (Finanzvorstand)
4. Gudula Hansen (Schriftführerin)
5. Theresa Berthold
6. Ruth Teresa Auma Bonyo
7. Christian Heck
8. Steffen Fischer
9. Thomas Linde
10. Oliver Moldenhauer
11. Julian Zedler

Geschäftsführer des Vereins und besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB ist Christian Katzer.

Gemäß Angaben unter Ziffer 2 des DZI-Fragebogens vom Oktober 2024 bestehen zwischen Leitungsmitgliedern keine persönlichen Verbundenheiten oder Abhängigkeitsverhältnisse, und bei den Mitgliedern des Vorstands liegen keine Interessenkonflikte vor. Zudem gibt ÄRZTE OHNE GRENZEN an, dass keine Rechtsgeschäfte zwischen dem Verein und einem Unternehmen bestehen, an dem ein Leitungsmitglied oder eine ihm verbundene Person beteiligt ist.

Die Vereinsatzung erlaubt Vorstandsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung, auch als Pauschale, soweit die eingesetzte Arbeitszeit und -kraft für den Verein dies rechtfertigen. Die Vorsitzende des Vorstands von ÄRZTE OHNE GRENZEN erhielt in der Zeit vom 1. Januar bis zum 5. Mai 2023 eine Vergütung in Höhe von 292,74 Euro pro Tag für Aufgaben, die über den Rahmen der allgemeinen Vorstandstätigkeiten hinausgingen. Die Vergütung wurde ab dem 6. Mai 2023 auf 531,27 Euro pro Tag angepasst. Gemäß Angaben des Vereins orientiert sich die Vergütung an dem rechnerischen Mittelwert zwischen dem Jahresgehalt des aktuellen Geschäftsführers von ÄRZTE OHNE GRENZEN und dem Jahresgehalt von Landeskoordinator:innen in der höchsten Gehaltsstufe. Die Vergütung von Dr. Amy Neumann-Volmer für ihre Tätigkeiten als Vorstandsvorsitzende betrug 2023 insgesamt 24.294,61 Euro. Ab Mitte Juni 2023 hat Dr. Parnian Parvanta den Vorstandsvorsitz übernommen. Ihre Vergütung betrug 2023 insgesamt 29.078,57.2023 Euro (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2023, Anhang 15/22). Alle weiteren Vorstandsmitglieder sind für die Organisation ehrenamtlich tätig und erhalten außer Kostenerstattungen keine Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

Eines der beiden Aufsicht führenden Organe des Vereins ist die Mitgliederversammlung (vgl. § 8 der Satzung). Sie tritt einmal im Jahr zusammen und entscheidet unter anderem über die Entlastung des Vorstands. Laut Protokoll der hybriden Mitgliederversammlung am 4.5.2024 wurden Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 entlastet. An den Abstimmungen über die jeweilige Entlastung beteiligten sich 77 bzw. 76 Mitglieder; insgesamt nahmen an der Mitgliederversammlung 149 stimmberechtigte Mitglieder teil. Die Mitglieder haben 15 Tage vor ihrer jüngsten Versammlung – und damit im Sinne der Spenden-Siegel-Leitlinien rechtzeitig – die Rechnungslegung erhalten (vgl. Angaben unter Ziffer 4 des DZI-Fragebogens vom Oktober 2024).

ÄRZTE OHNE GRENZEN verfügt mit dem Aufsichtsrat (vgl. § 12 der Satzung) über ein besonderes Kontrollorgan, dem drei Personen angehören, die von der Mitgliederversammlung für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Dem Aufsichtsrat obliegen umfangreiche Kontroll- und Mitwirkungsbefugnisse wie die Bestellung der Jahresabschlussprüfer:innen, die Beratung über die Jahresplanung inklusive Jahresbudget, den regelmäßigen Plan-Ist-Vergleich und die Entgegennahme des Berichts des Vorstands über wesentliche Ereignisse. Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über kaufmännische Kenntnisse, Erfahrungen im Management größerer Organisationen sowie im medizinisch-humanitären Bereich. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat zweimal persönlich getagt und zusätzlich sechs Telefonkonferenzen durchgeführt (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht, Anlage 4/1). Bei den Sitzungen war stets mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend. Gemäß Angaben unter Ziffer 5 des DZI-Fragebogens vom Oktober 2024 gehören dem Aufsichtsrat keine Personen an, die zugleich im Leitungsorgan vertreten sind, mit Mitgliedern des Leitungsorgans persönlich verbunden sind, für die Organisation oder mit ihr rechtlich verbundene Organisationen oder Unternehmen entgeltlich tätig sind, von ÄRZTE OHNE GRENZEN mit Beratungen oder Prüfungen beauftragt wurden oder bei Auftragnehmern beschäftigt sind oder auf andere Weise in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der Organisation oder zu den Leitungsmitgliedern stehen.

Der Jahresabschluss des Vereins wird geprüft durch:

KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin.

Die Wirtschaftsprüfer haben für das Geschäftsjahr 2023 den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - sowie den Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch hat ÄRZTE OHNE GRENZEN die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt. Gemäß Angaben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Der Spenden-Siegel-Standard Nr. 6.a Ziffer (8) sieht vor, dass die Abschlussprüfer:innen ihre Prüfungsergebnisse auch in mündlicher Form mit dem Aufsichtsorgan oder dem besonderen Aufsichtsorgan besprechen. Gemäß Angaben des Vereins haben Mitglieder des Aufsichtsrats, gemeinsam mit MSF-Mitarbeitenden und einigen MSF-Vorstandsmitgliedern, am 9.4.2024 an einer finalen Besprechung des „Audits 2023“ mit Mitarbeitenden der KPMG teilgenommen (vgl. E-Mail des Vereins vom 11.12.2024), so dass der vorgenannte Siegel-Standard erfüllt ist.

Entscheidungen über die Verwendung der Vereinsmittel treffen die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung. Um den satzungsgemäßen und transparenten Einsatz der finanziellen Mittel auf internationaler Ebene sicherzustellen, hat das internationale Netzwerk Ärzte ohne Grenzen ein umfassendes Kontrollsystem etabliert: In jedem Einsatzland arbeiten Finanzko-

ordinator:innen, die die Verwendung der Mittel überwachen und die Finanzdaten zur Prüfung an das Projektcontrolling der operationalen Zentren schicken. Zentraler Bestandteil des Kontrollsystems sind Beschaffungsrichtlinien und Unterschriftenregeln, denen das Vier-Augen-Prinzip zugrunde liegt. Für Beschaffungen besteht ab einem Bestellwert von 5.000 Euro die Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten. Rechnungen und Zahlungen werden im Rahmen eines elektronisch gesicherten Vier-Augen-Prinzips freigegeben. Am Standort Deutschland unterliegen die Ausgaben zudem einer Kontrolle anhand von Auftragsvergabebüchern. Um auf Einnahmeschwankungen frühzeitig reagieren zu können, werden die Spendeneinnahmen täglich ermittelt und monatlich analysiert. Ferner wird die Effizienz der Fundraisinginstrumente regelmäßig überprüft und angepasst.

Eine Antikorruptionsrichtlinie und ein Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeitenden zu unterzeichnen ist, sollen dazu beitragen, Bestechung und Korruption vorzubeugen. Projektberichte und Budgetauswertungen werden evaluiert. Jeweils zu Beginn eines Jahres erfolgt eine umfangreiche Soll-Ist-Analyse des gesamten Vorjahres. Auch gibt es regelmäßig Sach- und Finanzprüfungen in den Projekten durch eigene Mitarbeitende oder externe Berater:innen. Geprüft werden neben der korrekten Mittelverwendung auch das Management und die Qualität der Arbeit. Zudem werden Empfehlungen für Verbesserungen gegeben. ÄRZTE OHNE GRENZEN verfügt außerdem über einen Prüfungs- und Risikoausschuss, der ausreichende Kontroll- und Risikoüberwachungsstandards sicherstellt.

Es existieren Richtlinien zur Anlage von Vermögen sowie zu Reise- und Meetingkosten. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch die interne Revision im deutschen Büro von ÄRZTE OHNE GRENZEN (Abteilung Finanzen und Administration) sowie durch Controlling-Abteilungen in den jeweiligen „Operationalen Zentren“ insbesondere in Form von „Field Audits“ überprüft. MSF Deutschland nimmt an derartigen Field Audits teil.

Die Projektarbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN basiert auf mehrjährigen Strategieplänen, in denen auf der Grundlage einer intensiven Bedarfsanalyse strategische Ziele und Erfolgsindikatoren festgelegt werden. Diese werden zweimal jährlich ausgewertet, und die Projektplanung wird entsprechend der Ergebnisse angepasst. Für jedes Jahr wird ein Bericht erstellt, der eine umfassende Zusammenstellung aller Projektaktivitäten und -wirkungen darstellt und zusammen mit den Vergleichswerten aus den Vorjahren für strategische Planungen und Entscheidungen genutzt wird. Die Evaluierungseinheit von MSF mit Sitz in Wien evaluiert Projekte aller Sektionen von Ärzte ohne Grenzen und sorgt dafür, dass innerhalb der gesamten Organisation Evaluationen in guter Qualität durchgeführt werden und existierende Methoden und Instrumente für den Bedarf von MSF angepasst werden.

Bei Beschwerden bietet ÄRZTE OHNE GRENZEN die Möglichkeit, den Betriebsrat anzusprechen und über diesen Verbesserungen anzuregen. Das Beschwerdeverfahren für die Arbeit in den Projekten ist durch die verschiedenen „Operationalen Zentren“ innerhalb des MSF-Verbands geregelt. So hat beispielsweise das „Operational Centre Amsterdam“ eine „Whistleblowing-Policy“ eingeführt, die konkret regelt, wie illegales oder unmoralisches Verhalten gemeldet werden können. Eine Meldung ist über die Vorgesetzten, über eigens eingerichtete E-Mail-Adressen oder über Berichtswege außerhalb hierarchischer Strukturen (auch anonym) möglich. Im Jahresbericht 2023 (vgl. S. 30) von ÄRZTE OHNE GRENZEN heißt es, dass vorgebrachte Fälle geprüft werden und falsches Verhalten sanktioniert wird. Dies kann von einer Abmahnung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und zum Ausschluss aus der Organisation reichen.

Auch finden sich in den Richtlinien von ÄRZTE OHNE GRENZEN klare Anweisungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen: Danach werden Kindesmissbrauch, Ausbeutung und Gewalt gegen

Kinder nicht akzeptiert und Mitarbeitende sowie operative Partner:innen dürfen keine sexuellen Beziehungen mit Kindern eingehen. Projektmitarbeitende müssen zudem vor der Anstellung ein polizeiliches Führungszeugnis einreichen.

Tätigkeit

Tätigkeitsfelder	Flüchtlingsfürsorge; Gesundheitshilfe; Katastrophenhilfe
Länder	weltweit in ca. 70 Ländern

Das internationale Netzwerk **ÄRZTE OHNE GRENZEN** leistet in Kriegs- und Krisenregionen sowie nach Naturkatastrophen humanitäre medizinische Nothilfe. Die international besetzten Teams sind in rund 70 Ländern weltweit aktiv, in denen die Gesundheitsstrukturen zusammengebrochen oder Bevölkerungsgruppen unzureichend versorgt sind. Für das Netzwerk arbeiten jährlich etwa 4.000 Ärzte, Pflegekräfte, Psychologen, Logistiker, Hebammen und Finanzexperten in etwa 2.000 Projektstellen. Gemeinsam mit einheimischen Mitarbeitenden betreiben sie Krankenhäuser, Gesundheitszentren und mobile Kliniken, versorgen geflüchtete und vertriebene Menschen medizinisch und psychologisch, führen Impfprogramme durch, bauen Ernährungszentren auf, errichten Notunterkünfte und verbessern die Wasser- und Sanitärversorgung. Darüber hinaus fordert **ÄRZTE OHNE GRENZEN** im Rahmen der Kampagne „Zugang zu unentbehrlichen Medikamenten“ national und international Verantwortliche in Forschung, Politik und Industrie auf, dringend benötigte Medikamente leichter zugänglich zu machen.

Werbung und Information

ÄRZTE OHNE GRENZEN wirbt bevorzugt mit Spendenbriefen, Anzeigen, E-Mail-Newslettern, Plakaten, Werbespots, Benefizveranstaltungen sowie über die eigene Internetseite und Soziale Netzwerke. Die konkreten Werbemaßnahmen umfassen zudem Großspendenwerbung sowie Erbschafts- und Bußgeldmarketing und Werbegespräche (Straßen- und Haustürwerbung, Telefonwerbung). Das medizinische Personal wird vornehmlich über Informationsveranstaltungen und Vorträge gewonnen. Auch veröffentlicht die Organisation den Podcast „Notaufnahme“.

ÄRZTE OHNE GRENZEN verfügt über einen Jahresbericht, der den Standard Nr. 7.a der Spenden-Siegel-Leitlinien vollumfänglich erfüllt. Der Bericht 2023 enthält den Lagebericht 2023 und stellt neben ausführlichen Finanzinformationen zudem Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die an die Präsidentinn:en gezahlten Vergütungen werden beziffert. Zudem werden die drei höchsten Jahresgesamtbezüge (Geschäftsführung, Medizinische Leitung Projektmanagement, Leitung Projektmanagement) einzeln veröffentlicht (vgl. Jahresbericht 2023, Seite 56).

Der Verein führt zur Gewinnung von Dauerspenden Straßenwerbung und seit 2020 auch „Door-to-Door-Fundraising“ durch. Diese Werbemaßnahmen werden nach Kenntnisstand des DZI ausschließlich durch MSF Deutschland betreut, eine gewerblich tätige Agentur ist nicht beteiligt. Dem DZI liegen umfangreiche Informationen zur Straßen- und Haustürwerbung vor, unter anderem zur Schulung der Standwerber:innen, die verwendeten Gesprächsleitfäden, Angaben zu den verschiedenen Vergütungsmodalitäten mit entsprechenden Arbeitsverträgen, Informationen zu den Qualitätsstandards, die Teil der Arbeitsverträge mit den Werber:innen sind, sowie Mitarbeiterausweise und Belegexemplare des eingesetzten Informationsmaterials. Einem dem DZI vorliegenden Arbeitsvertrag

ist auch zu entnehmen, dass die Werber:innen verpflichtet sind, vor Arbeitsbeginn ein polizeiliches Führungszeugnis einzureichen, bzw. bei nachträglicher Vorlage, den Arbeitgeber vorab zu informieren, ob ein Eintrag existiert. Sollte ein nachträglich vorgelegtes Führungszeugnis einen Eintrag aufweisen, wird das Arbeitsverhältnis fristlos gekündigt. Als zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahme ist die „Betriebsvereinbarung zu allgemeinen Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer/-innen der Städtekampagne Face-to-Face-Marketing von ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. Deutschland“ zu nennen, die umfassende Regelungen unter anderem zur Arbeitszeit, zu Sonderzahlungen sowie Urlaubs- und Krankheitsregelungen enthält. Bei den Werber:innen handelt es sich nach Angaben des Vereins um Studierende, Nicht-Studierende sowie Rentner bzw. Vorruheständige, die einen befristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag erhalten. Teamleitende erhalten eine höhere Vergütung. Darüber hinaus erhalten Werber:innen eine erfolgsbezogene Vergütungskomponente. Sie qualifizieren sich in Abhängigkeit von der erbrachten Leistung (Anzahl der Abschlüsse, dem Alter der geworbenen Spenderinnen und Spender sowie der Höhe der Dauerspende) in einem bestimmten Zeitraum für eine Höherstufung. Die bei der Straßenwerbung eingesetzten Formulare sowie die Ausweise der Mitarbeitenden weisen auf diese erfolgsbezogene Vergütungskomponente hin. Die Dauerspendsen können mit sofortiger Wirkung beendet werden.

Auch ist ÄRZTE OHNE GRENZEN im Telefon-Fundraising aktiv. Neben der Bindung und dem Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu den Spendenden zielen die Maßnahmen darauf ab, dauerhafte Unterstützungen (Conversion), Spendenerhöhungen (Upgrade) oder Reaktivierungen zu erreichen. In Zusammenhang mit dem Telemarketing liegt dem DZI ein Gesprächsleitfaden für einen „Conversion Call“ und ergänzend dazu auch auf das Telefon-Fundraising bezogene Qualitätsstandards von ÄRZTE OHNE GRENZEN vor. Die hierin enthaltenen Regelungen beinhalten Vorgaben für eine klare, wahre, positive und sachliche Gesprächsführung sowie zum Datenschutz. ÄRZTE OHNE GRENZEN bestätigt, dass eine Kontaktierung mittels Telemarketing nur mit vorherigem Einverständnis der Angesprochenen erfolgt. Erfolgsbezogene Vergütungen werden im Rahmen des Telemarketings nicht gezahlt.

ÄRZTE OHNE GRENZEN kooperiert im Rahmen des Cause-Related Marketings mit gewerblichen Unternehmen. Beschreibungen über die Art der jeweiligen Zusammenarbeit und den finanziellen Umfang der Unterstützung für MSF Deutschland sind den mit dem vorliegenden Verlängerungsantrag eingereichten Produktinformationen in eindeutiger Weise zu entnehmen. Die Organisation erfüllt insoweit die Anforderungen des Standards Nr. 3.h Ziffer (1) der Spenden-Siegel-Leitlinien.

Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte der Verein Einnahmen in Höhe von insgesamt 260.523.892,24 Euro. Nach DZI-Maßstab handelt es sich damit um eine sehr große Organisation („sehr groß“ = jährliche Gesamteinnahmen über 15 Mio. Euro). Die Einnahmen unterteilen sich dabei wie folgt (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht, Anlage 3):

Geschäftsjahr	2023 (in EUR)	2022 (in EUR)
Geldspenden	217.643.947,49	212.024.457,84
Nachlässe	34.328.644,11	42.382.252,47
Geldauflagen (Bußgelder)	1.988.066,32	1.770.486,12
Mitgliedsbeiträge	20.580,00	20.160,00
Sammlungseinnahmen /-erträge	253.981.237,92	256.197.356,43
Einnahmen aus Vermögensverwaltung	388.519,45	459.163,69
Sonstige Einnahmen	6.154.134,87	5.609.207,19
Gesamteinnahmen / -erträge	260.523.892,24	262.265.727,31

Erläuterungen:

Die 2023 tatsächlich zugeflossenen Geldspenden belaufen sich auf 211.511.015,08 Euro (2022: 218.099.455,63 Euro).

Geldspenden:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Ertrag aus dem Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	217.643.947,49 EUR
	217.643.947,49 EUR

Nachlässe:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Ertrag aus dem Verbrauch von Erbschaften	34.328.644,11 EUR
	34.328.644,11 EUR

Geldauflagen (Bußgelder):

- Spenden und Zuwendungen:	
* Bußgelder	1.988.066,32 EUR
	1.988.066,32 EUR

Mitgliedsbeiträge:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Mitgliedsbeiträge	20.580,00 EUR
	20.580,00 EUR

Einnahmen aus Vermögensverwaltung:

- Umsatzerlöse	
(vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss 2023, Anlage 3/11)	
* „Erträge aus Kooperationen“	382.006,07 EUR
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.513,38 EUR
	388.519,45 EUR

Sonstige Einnahmen:

-	Umsatzerlöse (6.400.994,89 EUR), (anteilig)	
*	„Erstattung von Personal- und Sachkosten durch andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN“	
	(vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss 2023, Anlage 3/11)	6.018.988,82 EUR
-	Sonstige betriebliche Erträge	135.146,05 EUR
		6.154.134,87 EUR

Ausgaben

Im Geschäftsjahr 2023 verteilen sich die Ausgaben folgendermaßen (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht, Anlage 3):

Geschäftsjahr	2023 (in EUR)	2022 (in EUR)
Programmarbeit		
Personalausgaben	12.123.427,52	9.695.445,46
Sach- und sonstige Ausgaben	209.074.573,30	220.548.692,88
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		
Personalausgaben	9.313.193,32	7.390.235,95
Sach- und sonstige Ausgaben	21.916.716,99	19.097.393,97
Verwaltung		
Personalausgaben	3.829.343,32	2.301.661,06
Sach- und sonstige Ausgaben	3.535.859,47	3.195.006,29
maßgebliche Gesamtausgaben für den Werbe- und Verwaltungskostenanteil	259.793.113,92	262.228.435,61
Steuerpfl. Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	15.410,86	–
Gesamtausgaben / -aufwand	259.808.524,78	262.228.435,61

Erläuterungen:

Die Angaben unter Ziffer 11 des DZI-Fragebogens vom Oktober 2024 lassen sich anhand des Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht unter Einbeziehung der Anlage „Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 nach Sparten und Funktionen“ nachvollziehen.

ÄRZTE OHNE GRENZEN hat dem DZI die Aufwendungen für den Jahresbericht, den Internet-Auftritt sowie für die Zeitschrift „Akut“, die im geprüften Jahresabschluss zum Teil anteilig der satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen sind, separat mitgeteilt (vgl. Anlage: „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2023 von ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.“). Danach entfallen 2023 Aufwendungen in Höhe von 868.253,00 EUR auf die Website. Diese Position wird im Jahresabschluss

verteilt auf die Bereiche „Projektbetreuung“, „Témoignage“, Spendenverwaltung und -werbung sowie Verwaltung. Zudem sind dem Jahresabschluss 2023 sowie der diesem Verlängerungsantrag beigefügten vorgenannten Anlage zu entnehmen, dass die Kosten für die Informationsbroschüre „Akut“ (1.024.060,00 EUR) mit einem Anteil von 50% der Bildungs- und Kampagnenarbeit zugeordnet wurden. Da nach Einschätzung des DZI sowohl die Website als auch die Zeitschrift inhaltlich vor allem der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zuzurechnen sind, weist das DZI die zugehörigen Personal- und Sachkosten analog zu den Vorjahren gänzlich dem Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu.

Personalausgaben für Programmarbeit:

-	Personalaufwand (25.265.964,16 EUR), [anteilig]	
*	„Projekte und Projektmitarbeiter“	3.966.636,23 EUR
*	„Projektbetreuung“	6.116.672,43 EUR
	abzüglich des hierin enthaltenen Anteils, der gemäß DZI-Konzept Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen ist: Homepage (127.433,00 EUR), (vgl. Anlage „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2023 von ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.“)	-127.433,00 EUR
*	„Témoignage“	2.288.639,86 EUR
	abzüglich der hierin enthaltenen Anteile, die gemäß dem DZI-Konzept Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen dem Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen sind: Spenderinformationsbroschüre „Akut“ (71.025,00 EUR) und Homepage (50.063,00 EUR), (vgl. Anlage „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2023 von ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.“)	-121.088,00 EUR
		12.123.427,52 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Programmarbeit:

-	Projektaufwand (201.077.438,00 EUR)	
*	„Projekte und Projektmitarbeiter“	183.746.912,10 EUR
*	„Projektbetreuung“	17.330.525,90 EUR
-	Materialaufwand (284.017,09 EUR), [anteilig]	
*	„Projekte und Projektmitarbeiter“	132.691,60 EUR
*	„Projektbetreuung“	151.325,49 EUR
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
*	„Projektbetreuung“	75.084,79 EUR
*	„Témoignage“	36.474,72 EUR
-	sonstige betriebliche Aufwendungen (Reisekosten, Fremdleistungen, Porto und Telefon, Publikationen, Information und Werbung, Bürokosten, Nebenkosten des Geldverkehrs, Sonstiges)	
*	„Projektbetreuung“	4.823.496,31 EUR
	abzüglich „Sachkosten Homepage“	-115.678,00 EUR
*	Témoignage	2.072.722,93 EUR
	> „Sachkosten Homepage“	-45.445,00 EUR
	> „Sachkosten Spenderinformationsbroschüre ‚Akut‘“	-441.005,00 EUR

* „Sonstige – Projekte und Projektmitarbeiter“	831.467,46 EUR
* „Sonstige – Sonstige Programme“	476.000,00 EUR
	<u>209.074.573,30 EUR</u>

Personalausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

- Personalaufwand (25.265.964,16 EUR), [anteilig]	
* „Spendenverwaltung und -werbung“	9.064.672,32 EUR
* „Témoignage“	
> „Personalkosten Spenderinformationsbroschüre ‘Akut’“	71.025,00 EUR
> „Personalkosten Homepage“	
(vgl. Anlage: „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2023 von ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.“)	50.063,00 EUR
* „Projektbetreuung“	
> „Personalkosten Homepage“	127.433,00 EUR
	<u>9.313.193,32 EUR</u>

Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
* „Spendenverwaltung und -werbung“	580.856,47 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen (Reisekosten, Fremdleistungen, Porto und Telefon, Publikationen, Information und Werbung, Bürokosten, Nebenkosten des Geldverkehrs, Sonstiges)	
* Spendenverwaltung und -werbung	20.733.732,52 EUR
* Témoignage	
> „Sachkosten Spenderinformationsbroschüre ‚Akut‘“	441.005,00 EUR
> „Sachkosten Homepage“	45.445,00 EUR
* Projektbetreuung	
> „Sachkosten Homepage“	
(vgl. Anlage: „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2023 von ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.“)	115.678,00 EUR
	<u>21.916.716,99 EUR</u>

Personalausgaben für Verwaltung:

- Personalaufwand (25.265.964,16 EUR), [anteilig]	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“	3.829.343,32 EUR
	<u>3.829.343,32 EUR</u>

Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“	72.205,60 EUR

- Sonstige betriebliche Aufwendungen (Reisekosten, Fremdleistungen, Porto und Telefon, Publikationen, Information und Werbung, Bürokosten, Nebenkosten des Geldverkehrs, Sonstiges)	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“	3.463.653,87 EUR
	3.535.859,47 EUR

Ausgaben Steuerpflichtiger Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb:

- Sonstige betriebliche Aufwendungen (Fremdleistungen), anteilig (vgl. Anlage: „Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 nach Sparten und Funktionen“)	15.410,86 EUR
	15.410,86 EUR

Wirtschaftlichkeitsindikator

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (38.595.113,10 EUR) an den maßgeblichen Gesamtausgaben (259.793.113,92 EUR) beläuft sich im Jahr 2023 auf **14,85%** (2022: 12,19%).

Mit dem In-Kraft-Treten der überarbeiteten Spenden-Siegel-Leitlinien zum 1.1.2024 ist die gesonderte Berechnung des zweiten Indikators zur wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung, nämlich der Anteil der Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit an den jährlichen Sammlungseinnahmen, nicht mehr vorgesehen. Gleichwohl behält das DZI die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Spendenwerbung von Organisationen weiterhin im Blick unter Berücksichtigung der Kriterien Größe, Struktur und Finanzierung einer Organisation (vgl. Spenden-Siegel-Standard Nr. 4.b Ziffer 2).

Vermögen

Art und Höhe des Vermögens stellten sich am Bilanzstichtag 31.12.2023 wie folgt dar (Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht, Anlage 1):

Bilanzstichtag	31.12.2023 (in EUR)	31.12.2022 (in EUR)
Aktiva:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.845.629,96	2.391.131,78
Sachanlagen	397.726,18	417.719,39
Kassenbestand und Bankguthaben	29.702.133,17	31.715.473,53
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.986.964,99	24.220.859,11
Sonstige Aktiva	389.417,16	320.124,91

Passiva:		
Rücklagen	9.462.506,76	8.747.139,30
Sonderposten	34.215.822,91	29.133.335,64
Rückstellungen	2.271.116,24	991.443,32
Verbindlichkeiten	21.372.425,55	20.193.390,46
Bilanzsumme	67.321.871,46	59.065.308,72

Erläuterungen:

Sonstige Aktiva:

- Rechnungsabgrenzungsposten	302.067,21 EUR
- Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	87.349,95 EUR
	389.417,16 EUR

Sonderposten:

- Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften	34.215.822,91 EUR
	34.215.822,91 EUR

Die übrigen Positionen sind unmittelbar dem Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht zu entnehmen.

Ergebnis

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. – Médecins Sans Frontières (MSF), Deutsche Sektion, Berlin, kann das DZI Spenden-Siegel erneut zuerkannt werden.

Die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt der Verein wie folgt:

1. Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
2. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
4. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab angemessen („angemessen“ = 10% bis unter 20%). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
5. Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.
6. Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
7. Die Organisation berichtet offen und umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

Gebühr

Grundgebühr	500,00 EUR
+ Zusatzbetrag (0,04% der Gesamteinnahmen 2023: 260.523.892,24 EUR; hier: Höchstbetrag)	14.500,00 EUR
Nettobetrag	15.000,00 EUR
+ MwSt. (19%)	2.850,00 EUR
Gesamtbetrag	17.850,00 EUR

Gültigkeit

Die Gültigkeit des Spenden-Siegels endet mit Ablauf des IV. Quartals 2025.

Berlin, den 16. Dezember 2024



Christel Neff